

Allgemeine Geschäfts- und Veranstaltungsbedingungen der Kanuliebe:

§1 Geltungsbereich

(1) Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von uns für unsere Kunden durchgeführten Veranstaltungen und Bootsvermietungen. Sie gelten als Rahmenvereinbarungen auch für künftige Veranstaltungen und Bootsvermietungen mit demselben Kunden, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssen. Über Änderungen unserer AGB werden wir den Kunden in jedem Falle unverzüglich informieren.

(2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

(3) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in den AGB nicht ausdrücklich abgeändert oder ausgeschlossen werden.

§ 2 Vertragsabschluss

Mit der Buchungsanmeldung einer geführten Bootstour oder einer Bootsvermietung bietet der Kunde dem Veranstalter Kanuliebe den Abschluss eines Veranstaltungsvertrages oder eines Mietvertrages verbindlich an.

Hierdurch erkennt der Kunde die Geschäftsbedingungen des Veranstalters Kanuliebe an. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Kanuliebe.

Bei Veranstaltungen / Bootsvermietung für Gruppen haftet der Kunde für alle TeilnehmerInnen und deren Verbindlichkeiten gegenüber dem Veranstalter.

§ 3 Veranstaltungsdurchführung

(1) Boots- und Kanutouren sind in der Regel bei den meisten Wetterbedingungen innerhalb der Saison (April bis einschl. Oktober) durchführbar. Der Veranstalter übernimmt keine Einstandspflicht bzw. kein Risiko bzgl. der Witterungsverhältnisse. Jedwede Witterungsverhältnisse sind daher weder Vertragsbedingung noch Vertragsgrundlage. Für die Auswirkung von Witterungsverhältnissen sind ausschließlich die tatsächlichen Verhältnisse am Leistungsort zur vereinbarten Leistungszeit maßgeblich. Unwetter oder Windverhältnisse, die einen sicheren Betrieb der Boote gefährden, können aus Sicherheitsgründen zum Abbruch der Veranstaltung / der Bootsvermietung führen. Wir bieten dem Kunden zwei zeitnahe Ersatztermine an. Will der Kunde keinen der angebotenen Ersatztermine wahrnehmen, ist er gleichwohl zur Entrichtung des vereinbarten Veranstaltungspreises / Mietpreises verpflichtet. In jedem Fall rechnen wir dem Kunden das an, was wir aufgrund des Ausfalls oder Abbruchs der Veranstaltung / Bootsvermietung an Aufwendungen erspart haben.

(2) Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, werden für die Veranstaltungen / Bootsvermietungen feste Startzeiten vereinbart. Falls sich der Veranstaltungsbeginn / Mietbeginn durch verspätetes Eintreffen des Kunden verzögert, kann die geplante Dauer der Veranstaltung, je nach Verfügbarkeit dennoch eingehalten werden. In diesem Falle werden dem Kunden 30,00 € netto für jede angefangene halbe Stunde pro eingesetztem Trainer zusätzlich berechnet. Sofern Zusatzkosten für Wartezeiten vom Kunden nicht akzeptiert werden oder aufgrund anderweitiger Buchungen keine Verlängerung möglich ist, wird die Veranstaltung nur bis zum vereinbarten Endpunkt durchgeführt. Bootsvermietungen werden grundsätzlich nur bis zum vereinbarten Endpunkt durchgeführt. Der Kunde ist im Fall seiner Verspätung nicht berechtigt, den Preis zu mindern.

§ 4 Sicherheitsbestimmungen

(1) Kanuliebe legt besonders großen Wert auf sicherheitsrelevante Aspekte bei der Durchführung der Programme und des zur Verfügung gestellten Materials. Daher beginnt für alle Kanuten die Tour mit einer Einweisung in die Paddeltechnik und in die Grundregeln der Binnenschifffahrt durch den Veranstalter. Diese Einweisung ist ein in den Kosten enthaltener, jedoch verpflichtender Bestandteil der Veranstaltungszeit/ Mietzeit. Der Veranstalter behält sich die Auswahl der TourbegleiterInnen und/ oder

TrainerInnen vor. Den Sicherheitsanweisungen unserer Mitarbeiter ist von allen Teilnehmern stets Folge zu leisten. Uns bleibt vorbehalten einzelne Teilnehmer bei wiederholtem Verstoß gegen die Sicherheitsanweisungen vom weiteren Verlauf der Veranstaltung / der Bootsvermietung auszuschließen.

(2) Die Teilnahme an einer Kanutour ist mit dem Risiko des Kenterns verbunden. Auf dieses Risiko wird hiermit ausdrücklich hingewiesen. Jede/r TeilnehmerIn muss schwimmen können und über eine gesunde körperliche Verfassung verfügen. TeilnehmerInnen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, werden ersatzlos von der Tour/ der Bootsvermietung ausgeschlossen. Der Verzehr von Alkohol während der Kanutour ist nicht gestattet. Kommt es bei der Kanutour zu einem Unfall, so haftet der Veranstalter nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit durch Personal oder Material des Veranstalters. Vertragliche und deliktische Schadensersatzansprüche für nicht fahrlässiges Verhalten vom Veranstalter sowie dessen Begleitpersonen sind ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich vor, die Fahrtüchtigkeit der TeilnehmerInnen zu überprüfen und sie/ihn ggf. von der Teilnahme an der Tour auszuschließen.

(3) Schwimmhilfen werden durch den Veranstalter gestellt und müssen bei der Tour von den TeilnehmerInnen getragen werden.

(4) Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen das schriftliche Einverständnis eines Erziehungsberechtigten. Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen in einem Kanu/ Boot teilnehmen.

§ 5 Haftung

(1) Der Veranstalter haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die den TeilnehmerInnen oder Dritten im Zusammenhang mit der Bootsfahrt entstehen. Der Kunde stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen aus der Verletzung von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Vorschriften in Zusammenhang mit dem Gebrauch der Tourenboote durch ihn oder eine dritte Person frei.

Jede Beschädigung an Ausrüstung oder Booten ist ohne Aufforderung des Veranstalters diesem bekanntzugeben. Reparatur- bzw. Neuanschaffungskosten für geliehene Ausrüstung, welche durch den Kunden über die normale Abnutzung beschädigt wurden, sind vom Kunden zu übernehmen, ohne dass es von Seiten des Veranstalters des Nachweises des Verschuldens bedarf. Verloren gegangenes Material ist ebenfalls vom Kunden zu ersetzen. Die Reparatur- und/oder Ersatzteilkosten richten sich nach den bei dem Vermieter geltenden Preisen. Kosten für den Kunden bei Verlust oder Totalschaden lauten wie folgt: Für ein Kanu: 1000 €, für ein Stechpaddel: 40 €, für eine Gepäcktonne/einen Packsack: 25 €, für eine Schwimmweste: 40 €, für ein Tretboot 2500 €, für ein SUP-Board 600 €, für ein SUP-Board-Paddel 100 € (alle Preise inkl. 19% Ust.). Der Kunde erklärt, dass er finanziell in der Lage ist, diesen Vertrag zu erfüllen und keine eidesstattliche Versicherung abgegeben hat.

(2) Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten unserer Erfüllungsgehilfen.

§ 6 Preise und Zahlungsbedingungen

Für die Rechnungslegung ist die eine Woche vor Veranstaltung bekannte Teilnehmerzahl / vor Bootsvermietung bekannte Anzahl an Booten verbindlich. Zusätzliche Teilnehmer / Boote werden je nach Verfügbarkeit von Plätzen auf Basis des Angebots nachträglich berechnet. Der Kunde erhält vom Veranstalter eine Rechnung über den vereinbarten Veranstaltungspreis; diese ist spätestens eine Woche vor der Veranstaltung zur Zahlung fällig, es sei denn, der Kunde wünscht die Barzahlung vor Ort und vor Beginn der Tour.

§ 7 Stornierungsbedingungen

Der Kunde kann jederzeit vor Tourenbeginn durch eine schriftliche Erklärung von der Tour zurücktreten. Der Veranstalter kann eine Entschädigung in Form eines prozentualen Anteils vom in §6 genannten Preises verlangen. Dieser ergibt sich wie folgt: 8 bis 14 Tage vor Mietbeginn 25%, 1-7 Tage vor Mietbeginn 50%, am Tag der Tour 100%. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach dem Eingangsdatum der schriftlichen Kündigung bei Kanuliebe. Dem Kunden bleibt der Nachweis einer geringeren Aufwendung vorbehalten. Tritt der Kunde oder ein Teil der TeilnehmerInnen eine gebuchte Veranstaltung / Bootsvermietung nicht oder nicht rechtzeitig an, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des fälligen Veranstaltungspreises / Mietpreises.

§8 Gutscheine

kanuliebe verkauft Gutscheine für den Verleih von Kanadiern, Tretbooten, SUP-Boards und Zubehör. Die Gutscheine können online, schriftlich oder telefonisch erworben werden. Die

Gutscheine sind innerhalb eines Jahres nach Ausstellungsdatum einzulösen, danach verlieren sie Ihre Gültigkeit. Die Gutscheine sind erst nach vorheriger und vollständiger Bezahlung gültig. Gutscheine können nur nach vorheriger Terminabsprache eingelöst werden. Wird für die Einlösung des Gutscheines ein Termin fest vereinbart, der dann nicht wahr genommen werden kann, so verfällt der Gutschein, wenn der Termin nicht mindestens 7 Tage vor dem vereinbarten Termin abgesagt wurde. Eine Teilung der mit Erwerb des Gutscheins vereinbarten Fahrtzeit ist nicht möglich. Eine Auszahlung des Gutscheinwertes ist nicht möglich.

§ 9 Allgemeine Bestimmungen, Gerichtsstand

Die Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit der Vermietungsbedingungen im Übrigen.

Bei Streitigkeiten über die Auslegung des Mietvertrages ist der deutsche Text maßgebend und deutsches Recht anwendbar.

Gerichtsstand ist Berlin.